



## ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeines

Unsere Angebote sind immer freibleibend. Aufträge gelten, auch wenn ein Mitarbeiter unserer Firma sie entgegennimmt, erst als angenommen mit unserer schriftlichen Bestätigung oder durch erfolgte Lieferung. Nebenabreden, wie insbesondere Ergänzungen, Abänderungen, Terminzusagen etc. bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Mit Annahme unserer Auftragsbestätigung bzw. Lieferung erkennt der Besteller den Vertrag zu unseren Geschäftsbedingungen ohne jede Einschränkung an. Etwaige mit unseren Lieferungsbedingungen in Widerspruch stehenden Einkaufsbedingungen des Bestellers - mögen diese auch uns durch zeitlich frühere Vorgänge, wie Anfragen, Bestellungen etc. bekannt geworden sein – sind für uns unverbindlich, auch dann, wenn von unserer Seite nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### 2. Preise

Die Preise sind grundsätzlich Netto-Preise. Sie verstehen sich in der Regel ab Werk, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Preisanpassungen infolge veränderter Marktverhältnisse, Teuerung oder Kursanpassungen bleiben ohne Voranzeige jederzeit vorbehalten. Offerten, die keine spezielle Befristung enthalten, sind während 14 Tagen ab Offertdatum gültig. Unsere Verkaufspreise verstehen sich exkl. MWSt.

### 3. Lieferfristen und Lieferverpflichtungen

Bestätigte Liefertermine sind immer Zirka-Termine ohne rechtliche Anspruchsgrundlage für den Käufer. Wird ein Liefertermin um mehr als einen Monat überschritten, so kann der Käufer schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen setzen. Nach Überschreitung dieser Nachlieferfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Irgendwelche Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen stehen dem Käufer nicht zu.

### 4. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Ohne besondere Instruktionen wählen wir die uns am vorteilhaftesten erscheinende Versandart. Bei Express-Sendungen berechnen wir die zusätzlichen Frachtkosten. Rücksendungen, die nicht durch Remaro zu verantworten sind, werden nur nach vorherigen Vereinbarungen akzeptiert.

### 5. Zahlungskonditionen

Die Zahlungen haben innert 30 Tagen netto ab Fakturadatum zu erfolgen. Ungerechtfertigte Abzüge werden in jedem Falle nachbelastet. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir 5% Verzugszinsen. Ist der handelsübliche Satz für Zinsen auf ungedeckte Kontokorrentkredite bei Schweizer Banken höher, kommt dieser höhere Satz zur Anwendung.

### 6. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Falls nach der anwendbaren Rechtsordnung für die Begründung des Eigentumsvorbehaltes der Eintrag in ein besonderes Register erforderlich ist, sind wir zur Vornahme dieses Registereintrages ermächtigt. Ware, die nicht vollständig bezahlt ist, darf weder veräussert noch verpfändet noch sonst wie mit Rechten Dritter belastet werden. Vorbehalten bleibt eine Veräusserung im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Erwerbers. In diesem Fall tritt der Erwerber seine Kaufpreisforderung an uns ab.

### 7. Mängelrügen

Der Besteller hat die Lieferung sofort zu prüfen und uns festgestellte Mängel innert 14 Tagen nach Erhalt der Lieferung, verdeckte Mängel innerhalb der gleichen Frist nach Entdeckung schriftlich bekanntzugeben. Bei berechtigten Beanstandungen oder Falschlieferungen hat der Empfänger uns eine angemessene Frist für eine vertragskonforme Lieferung anzusetzen. Wir behalten uns jedoch vor, anstelle einer Ersatzlieferung eine Gutschrift zu erteilen, sofern die Waren nicht weiterverarbeitet worden sind. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Auflösung des Vertrages.

### 8. Produktheftpflicht

Alle Ansprüche aus Produktheftpflicht werden wegbedungen, sofern und soweit dies nach der anwendbaren Rechtsordnung zulässig ist. Für Schadensersatzansprüche haften wir nur, wenn der Schaden unsererseits vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Dies gilt auch für jedes Organisationsverschulden. Die Haftung für Mängelfolgeschäden aller Art wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Das gilt insbesondere für indirekte Schäden und entgangenen Gewinn.

### 9. Annullierung

Die Annullierung von Aufträgen setzt unser ausdrückliches, schriftliches Einverständnis voraus. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen nicht zur Annullierung von Restlieferungen einer Bestellung. Wir sind berechtigt, von Lieferverpflichtungen zurückzutreten, wenn wir die finanzielle Situation des Bestellers negativer als ursprünglich beurteilen, sowie auch, wenn sich diese anders präsentieren, als sie uns dargestellt wurde.

### 10. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen und Gerichtsstand ist Domat Ems.

### 11. Anwendbares Recht

Es kommt einzig Schweizer Recht, insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht zur Anwendung.